



Corona-Schutzkonzept für unsere Nostalgiefahrten

Ergänzende Regelungen zur aktuellen Corona-Verordnung
des Landes Baden-Württemberg

- Fahrkarten für unsere Nostalgiefahrten können ausschließlich Online über unsere Website gebucht werden.

Der Weg zu Ihrer Fahrkarte:

1. Buchung über unsere Website
2. Bezahlung
3. Erhalt einer Buchungsbestätigung
4. Am Veranstaltungstag kommen Sie mit der Buchungsbestätigung an den Bahnhof, wo sie einsteigen möchten.

Vor Ort benötigen Sie zusätzlich für alle Mitreisenden einen der folgenden Nachweise:

- Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - Nachweis über Impfung
 - Nachweis für Corona-Genesene
5. Unser Personal prüft die Buchungsbestätigung und die Nachweise, und händigt Ihnen ihre Fahrkarte/n aus.
Bitte planen Sie mehr Zeit vor Ort ein, damit wir die Prüfung Ihrer Dokumente vor der Abfahrt durchführen können.
 6. Genießen Sie die Fahrt über die Alb in historischem Ambiente.
- Wir haben die Pflicht, die Kontaktdaten unserer Fahrgäste zu erfassen. Dies erfolgt Online beim Fahrkartenkauf, und für Ihre Mitreisenden vor Ort bei der Prüfung Ihrer Dokumente.
 - Im Zug oder Bus muss mindestens eine medizinische Maske getragen werden. Die jeweils gültige Corona-Verordnung, kann auch eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auferlegen.
 - Es findet keine Verpflegung im Zug statt. Unser Stations-Buffer in Münsingen hat geöffnet.
 - Die Hygieneanforderungen nach §4 der Corona-Verordnung sind zu beachten.